Gymnasium Gernsheim • Theodor-Heuss-Straße • 64579 Gernsheim

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
des Gymnasiums Gernsheim

Gymnasium Gernsheim
Gymnasium des Kreises Groß-Gerau

Gymnasium Gernsheim
Theodor-Heuss-Straße
64579 Gernsheim

Telefon
06258-989590

Fax
06258-9895929

EMail
mail@gym-gernsheim.itis-gg.de

Homepage
www.gymnasium-gernsheim.de

Geschäftszeichen
Sc

Datum

Mittagspause

Liebe Eltern,

am Gymnasium Gernsheim gibt es für die Schülerinnen und Schüler, die nach der 6. Stunde noch Unterricht haben oder an freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen teilnehmen, bis 13.30 Uhr eine Mittagspause.

In dieser Zeit können sie in der Mensa ein Mittagessen einnehmen. Zum Aufenthalt stehen neben dem großen Freigelände die Schüleraufenthaltsräume und die Pausenhalle zur Verfügung; bei Regen auch alle EG-Flure.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, die Bibliothek zu besuchen, dort können sie lesen und schmökern. Sportgeräte (z.B. Bälle), um sich auf dem Schulhof sportlich zu betätigen, können in der O.A.S.E. gegen Hinterlegung des Schülerausweises ausgeliehen werden.

Wer in Ruhe bereits seine Hausaufgaben anfertigen will, kann dies in der Bibliothek und im Raum F051 tun. Dort ist jeweils eine Aufsicht vorhanden, so dass gewährleistet ist, dass niemand am konzentrierten Arbeiten gehindert wird.

Grundsätzlich dürfen **nicht volljährige** Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeiten einschließlich der Pausen und somit auch der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen. Die Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer können aber das Verlassen der Schule gestatten, wenn dies von den Erziehungsberechtigten unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt wird (Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler in der Fassung vom 17.08.2015, § 12 (1)).

Sollten Sie dies wünschen, weil z.B. Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu Hause zu Mittag isst, bitte ich Sie untenstehenden Abschnitt auszufüllen und der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer zukommen zu lassen.

Ich muss Sie allerdings darauf hinweisen, dass mit dem Verlassen des Schulgrundstückes die Aufsichtspflicht der Schule entfällt und die Verantwortung für das Verhalten der Schüler auf dem Schulweg ausschließlich die Erziehungsberechtigten tragen. Dies gilt selbstverständlich auch, wenn Schüler das Schulgrundstück eigenmächtig verlassen. Eine Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden entfällt in diesen Fällen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Schmidt

Silvia Schmidt
Schulleiterin

✂ ----------

_____
Name der/des Erziehungsberechtigten

Ich bitte, meiner Tochter / meinem Sohn _____,
Klasse _____, zu gestatten, das Schulgelände während der Mittagspause zu verlassen.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten